



ZVR -Zahl: 1238242630

# Flugplatzordnung

für den Modellflugplatz Greifenburg-Oberes Drautal

## 1 Eigentum und Verwendung

Der Modellflugplatzbetreiber, „**Modellflug Club Greifenburg-Oberes Drautal**“ kurz **MFC Greifenburg** hat diese Fläche auf Zeit gepachtet und gestattet seinen aktiven Mitgliedern das Fliegen von RC gesteuerten Flugmodellen. Eine anderweitige Verwendung bedarf einer Genehmigung des Vorstandes.

## 2 Rechte und Pflichten

Jedes aktive Mitglied, das seinen Pflichten gegenüber dem „**MFC Greifenburg**“ nachkommt, hat das Recht, das Fluggelände zu benützen. Seine Pflicht ist es, sich sportlich einwandfrei zu benehmen und nachfolgende Regeln genauestens zu beachten.

Alleinflugberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, ein Eintrag ins Flugbuch ist zwingend notwendig.

Gastflieger haben nur **nach schriftlicher Zustimmung der Flugplatzordnung** und Freigabe durch den Vorstand oder Platzwart das Recht den Flugplatz zu benützen (siehe auch Punkt 10 „Gastflieger-Zuseher“).

Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre können im Beisein bzw. nach Zustimmung eines ordentlichen Vereinsmitgliedes am Flugbetrieb teilnehmen. Dabei übernimmt das zustimmende Vereinsmitglied die volle Haftung für das Kind oder den Jugendlichen.

Bei positiver Ablegung der nationalen Modellflugprüfung Stufe B (Flächenmodell); RC-HP-A (Heli) ist bereits ein fliegen ab 14 Jahren ohne Begleitperson möglich.

**Generell ist bei Anfängern die Ablegung der jeweiligen Modellflugprüfung gewünscht.**

## 3 Versicherung – Haftung

Ein Flugmodell darf nur in Betrieb genommen werden, wenn ein entsprechender Versicherungsschutz mit der im LFG 1957 § 151 genannten Mindestdeckungssumme nachgewiesen werden kann. (z.B.: Österr. Aero-Club Sportlizenz) (Lizenzkarte und Einzahlungsbeleg).

**Die Entscheidung und Verantwortung für den Betrieb eines Flugmodells obliegt dem Piloten.** Die Ausübung jeder Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiken, der Verein (Vorstand) übernimmt keine Haftung irgendwelcher Art.

## 4 Modellanforderungen

Es dürfen nur Flugmodelle betrieben werden, die sich in einem einwandfreien technischen und sicheren Zustand befinden.

Ferngesteuerte Flugmodelle jeglicher Art sind erlaubt.

Die zum Einsatz kommenden Flugmodelle dürfen maximal 25 kg schwer sein. Flugmodelle mit einer Masse größer als 25 kg und kleiner als 150 kg dürfen nur dann betrieben werden, wenn der Pilot im Besitz einer entsprechenden gültigen Betriebsbewilligung der Luftfahrtbehörde ist.

Für turbinengetriebene Modelle (besonders Jetmodelle) bedarf es einer Genehmigung durch den Vorstand. Der MFC Greifenburg behält sich vor, Flugmodelle aufgrund der Lärmentwicklung, der Bauweise oder sicherheitstechnischer Bedenken vom Flugbetrieb auszuschließen.

## 5 Flugbetrieb

### 5.1 *Flugraum*

Der Flugraum wird wie folgt festgelegt: **siehe Karte.**

Die Durchführung von Flügen ist nur im ausgewiesenen Flugbereich zulässig.

**Flüge außerhalb des Sichtbereiches sind gemäß Luftfahrtgesetz § 24 c nicht zulässig.  
Die generell maximal erlaubte Flughöhe ist 150 m über Grund (gemäß LVR 2014, §18).**

### 5.2 *Verbotzonen*

Das Überfliegen der Flugverbotszonen wie Parkflächen, Vorbereitungs- und Aufenthaltsbereiche sowie andere gefährliche und auch unnötig laute Flugmanöver sind grundsätzlich verboten.

**Die Amlacher Landesstraße, gleichzeitig auch R1 Drauradweg , darf nur für einen Start oder für einen Landeanflug in ausreichender Höhe überflogen werden.** Dabei ist auf Autos und/ oder Radfahrer am R1 Drauradweg besonderes Augenmerk zu legen. Sollten sich Autos/Radfahrer bzw. Schaulustige im Gefahrenbereich befinden, ist ein Startversuch abzuwarten bzw. eine Landung wenn möglich zu unterlassen und dann zu einem späteren Zeitpunkt gefahrlos durchzuführen.

**Eventuelle Notlandungen nach Möglichkeit mit Unterstützung von anwesenden Helfern und falls nötig im freien Feld durchführen.**

### 5.3 *Verhaltensregeln für den Betrieb*

Grundsätzlich ist alles zu vermeiden, was zu Unfällen führen könnte. Dazu gehört auch, dass Flugpisten, Landebereiche und Einflugschneisen während des Flugbetriebes unbedingt von Zuschauern und Haustieren frei zu bleiben haben. Anwesende Piloten haben dafür Sorge zu tragen.

**Die Flüge sind so durchzuführen, dass eine Verletzung von Personen und weidenden Tieren oder Beschädigung von Sachen ausgeschlossen werden kann.**

**Den Anweisungen des Vorstandes und/ oder des Platzwartes sind unverzüglich und unbedingt Folge zu leisten.**

**Es ist verboten, Alkohol, Drogen oder Medikamente, welche die Reaktionsfähigkeit und Wahrnehmung beeinflussen, vor oder während des Betriebs von Modellen zu konsumieren.**

Start und Landung sind laut, deutlich und rechtzeitig anzukündigen. Es ist streng verboten, Personen und landwirtschaftliche Maschinen zu überfliegen.

Um generell Gefahren zu minimieren, sollte der Flugbetrieb bei landwirtschaftlichem Betrieb (z.B. Heuarbeiten) eingestellt werden, bzw. auf einen Bereich verlegt werden wo sich keine landwirtschaftlichen Geräte oder Personen befinden.

Bodenstarts, Handstarts und Landungen sind ausschließlich von und auf der Landepiste durchzuführen.

Piloten müssen sich auf denen für sie vorgesehenen Standplätzen aufstellen.

Sollten mehreren Piloten gleichzeitig fliegen, sind diese dazu angehalten sich in geeigneter Form abzusprechen.

Zuseher sind gerne gesehen, dürfen aber den Vorbereitungsraum und die Landebahn aus Sicherheitsgründen auf keinen Fall betreten.

**Eltern haften für ihre Kinder!**

### 5.4 *Vorrang beim Fliegen*

Manntragende Fluggeräte wie z.B. Rettungshubschrauber, Drachenflieger und Gleitschirme haben immer Vorrang!

Bei Annäherung manntragender Fluggeräte ist der Flugraum ausnahmslos sofort zu räumen und gegebenenfalls ist auch das Flugfeld für Notlandungen freizugeben.

Beim Modellfliegen hat kein Pilot Vorrang. Eine gewisse Reihenfolge muss jedoch eingehalten werden. Piloten, die mit ihrem Fluggerät den Erstflug absolvieren oder besonders kritische Fluggeräte betreiben, sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, ihren Flug in einem freien Luftraum absolvieren zu können.

Auch bei vermehrtem Flugbetrieb sollte aktiven Mitglieder des Vereines ein Vorrang gegenüber Gastfliegern eingeräumt werden. Hier wird an die sportliche und kameradschaftliche Haltung appelliert

## 5.5 **Angrenzende Grundstücke**

Umliegende Grundstücke, dürfen nur im Notfall (z.B. bei Außenlandung) betreten werden. Hierbei ist der kürzeste Weg einzuschlagen. Teile eines Flugmodells, die nach einer Außenlandung nicht mehr gefunden werden können (besonders Akkus; elektronische Bauteile,...), sind ins Flugbuch einzutragen und dem Vorstand zu melden. Besonderes Augenmerk ist hier auf Akkus zu legen, da diese in späterer Folge immer noch z.B. bei der Heueinbringung einen Brande auslösen oder Verletzungen am Weidevieh verursachen könnten.

## 5.6 **Flugbetriebszeiten**

Montag bis Samstag 08:00. bis 19:00 Uhr

Sonn- und Feiertage 08:00 bis 12:00 und 13:00-19:00 Uhr; elektrisch betriebene Modelle durchgehend von 08:00 bis 19:00 Uhr, wenn diese **keine hochdrehenden Impeller als Antrieb** besitzen.

## 6 **Flugbuch**

Vor Aufnahme des Flugbetriebes hat sich jeder Pilot (aktives Mitglied und Gastflieger) in das Flugbuch einzutragen.

## 7 **Frequenzen und Kanäle**

Jeder Pilot muss sich vor Inbetriebnahme des Senders vergewissern, dass seine 35 MHz-Frequenz frei ist; (entfällt bei 2,4 GHz – Anlagen); Kanalkennzeichnung auf vorgesehener Tafel.

## 8 **Zufahrtsstraße**

Bei der Zufahrt und Abfahrt vom Modellflugplatz ist besonderes Augenmerk auf den Luftraum und auf die zur Landung angesetzten Flugmodellen zu legen.

Alle landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Geräte, sowie Radfahrer haben Vorrang.

Es ist unser Bestreben, ein gutes Verhältnis zu unseren Anrainern zu pflegen.

## 9 **Parkmöglichkeit**

Auf der Zufahrtsstraße gilt absolutes Halte- und Parkverbot.

Das Parken ist auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet (siehe Karte).

**Ausnahmen:** bei ev. Veranstaltungen, dabei wird gesondert darauf hingewiesen!

## 10 **Gastflieger – Zuschauer**

Gastflieger sind auf unserem Modellflugplatz herzlichst willkommen und haben sich beim Vorstand (vor Ort oder telefonisch) anzumelden.

Die Einhaltung der Platzordnung mit schriftlicher Bestätigung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Flugbetrieb. Zusätzlich ist ein Eintrag im Flugbuch notwendig.

**Der Vorstand behält sich bei erhöhtem Flugbetrieb vor, Gastfliegern aus Gründen der Sicherheit die Teilnahme am Flugbetrieb zu verweigern.**

**Kindern oder Jugendlichen von Gastfliegern ist das Fliegen im Beisein einer unterwiesenen Person gestattet und diese Person übernimmt die volle Haftung.**

Eine gültige Haftpflichtversicherung wie unter Punkt 3 angeführt ist verpflichtend.

Für Gastflieger gelten dieselben Betriebszeiten wie für Vereinsmitglieder.

Für die Flugplatzbenützung sind beim Vorstand oder beim Platzwart folgende Kostensätze zu entrichten:

Sollte niemand der berechtigten Personen vor Ort sein, so ist der anfallende Betrag in die dafür vorgesehene Kasse einzuwerfen.

**1 Tag -- € 5;      1 Woche (7 Tage) --€ 25;      Saisonkarte (1. Mai bis 31. Oktober) --€ 60**

**Anmeldung:**

Thomas Nußbaumer (Obmann) +43(0) 664 828 5843

Fritz Zmöllnig (Obmann Stv.) +43(0) 676 969 1200

Marco Nußbaumer (Schriftführer) +43(0) 680 316 2157

Alfred Mandler (Platzwart) +43(0) 664 738 49905

## **11 Reinlichkeit am Fluggelände**

Sauberkeit hat für alle selbstverständlich zu sein! Das gilt auch für angrenzende Grundstücke.

Verursachter Müll, auch abgestürzte Modelle sind mitzunehmen! Haustiere sind nach Möglichkeit an der Leine zu führen!

**Insbesondere das Wegwerfen von Zigarettenstummeln und Flaschenkapseln ist zu unterlassen.**

Alle Mitglieder haben die Pflicht, bei Zuwiderhandlung anderer Mitglieder, diese zur Ordnung zu rufen.

## **12 Beschädigungen – Vorkommnisse**

Besondere Vorkommnisse oder Beschädigungen, die nicht dem normalen Ablauf eines regulären Flugbetriebes entsprechen, sind dem Vorstand oder Platzwart zu melden.

## **13 Maßnahmen bei Missachtung der Platzordnung**

Jeder Modellflieger, der die Platzordnung missachtet oder sich unsportlich benimmt, wird zur Verantwortung gezogen.

Den Anweisungen der Vorstandsmitglieder und/ oder deren Beauftragte ist unbedingt Folge zu leisten.

**Bei Nichtbeachtung sind folgende Strafmaßnahmen (keine Reihung) vorgesehen:**

- **Verwarnung durch den Platzwart oder Vorstand.**
- **Verbot der Benützung des Fluggeländes für einen bestimmten Zeitraum durch den Vorstand.**
- **Ausschluss aus dem Verein durch den Vorstand.**

## **14 Notfallplan**

Feuerwehr 122

Polizei 133

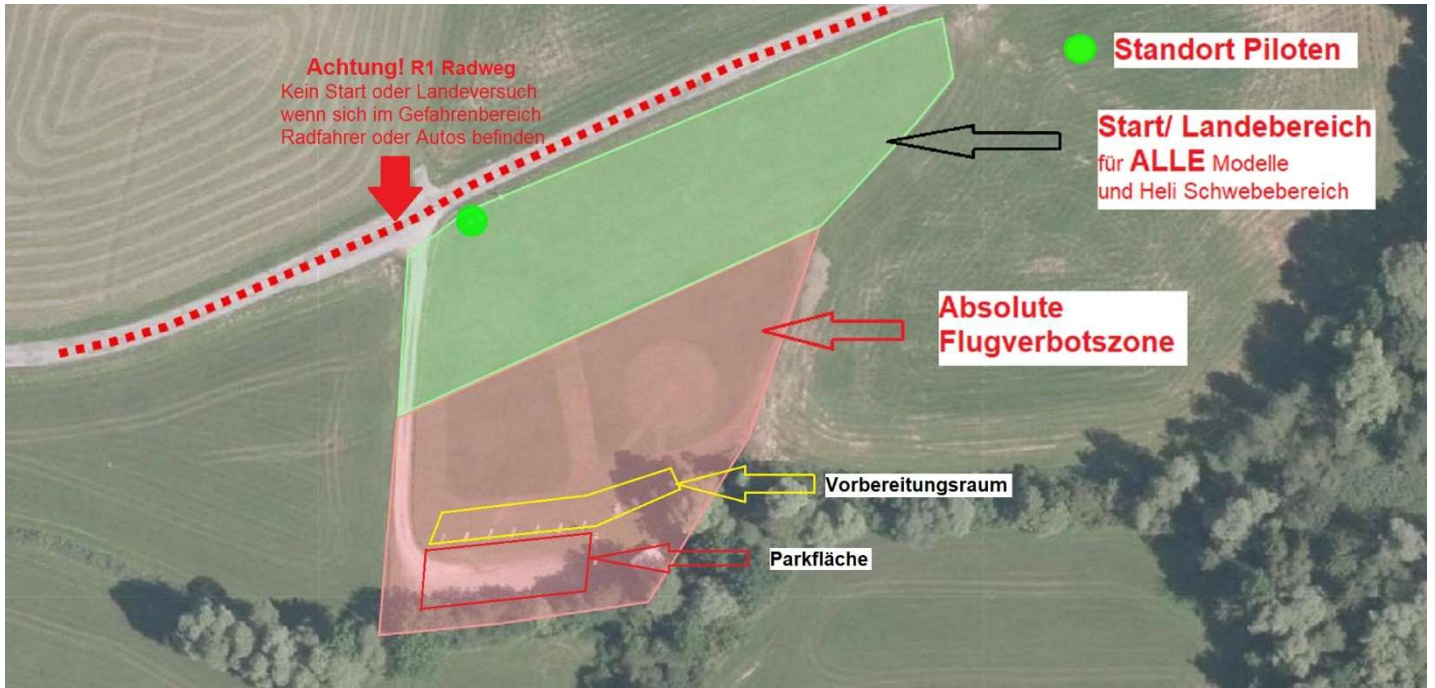
Rettung 144

Arzt: Dr. Thonhauser in Greifenburg +43(0) 4712 6850

Arzt: Dr. Danhofer in Greifenburg +43(0) 4712 82275

**Viele erholsame Flugstunden wünscht der Verein  
„Modellflug Greifenburg-Oberes Drautal“**

Lageplan:



Flugbereich:

